



Freie Waldorfschule Kreuzberg e.V.

Ritterstraße 78 • 10969 Berlin • waldorfschule-kreuzberg.de
Telefon 030 615 10 10 0 • schulsekretariat@fwsk.net

Liebe Eltern,

Ihr Kind soll an unserer Schule aufgenommen werden.

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (**Masernschutzgesetz**) trat am 1. März 2020 in Kraft. Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) muss für Schülerinnen und Schüler ab dem 1. März 2020 **vor** der Schulaufnahme ein Nachweis über eine Masernimmunität vorgelegt werden. Der erforderliche Nachweis kann erbracht werden durch einer der folgenden Dokumente:

1. die Vorlage des **Impfpasses – im Original**
2. eine **ärztliche Bescheinigung** darüber, dass bei Ihrem Kind **ein ausreichender Impfschutz** gegen Masern besteht
3. eine **ärztliche Bescheinigung** darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt
4. eine **ärztliche Bescheinigung** darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation**)

Bitte lassen Sie die ärztliche Bescheinigung **im Original** dem Schulsekretariat zukommen. Diese gilt als Nachweis über Masernimmunität gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz.

Weitere Informationen können auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>

Bitte beachten Sie die beigefügten datenschutzrechtlichen Hinweise.